

Federführung:  
10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:  
27.11.2023

Produkt:  
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	14.12.2023	Entscheidung

## **Änderung der Hauptsatzung zur Durchführung des Rats-TV-Probetriebs**

### **Beschlussvorschlag:**

Die dieser Vorlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 26.10.2023 hat der Rat der Stadt Coesfeld die Verwaltung beauftragt, eine Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten, um den probeweisen Betrieb des Rats-TVs im Rahmen der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses ermöglichen zu können.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf der Änderungssatzung orientiert sich an der zu diesem Zweck in diesem Jahr aktualisierten Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW. Darin wird unter anderem der Forderung des § 48 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Rechnung getragen, wonach durch die Bildaufnahmen die Ordnung der Sitzung nicht gefährdet werden darf.

In den politischen Beratungen zu diesem Thema hat sich abgezeichnet, dass einzelne Ausschussmitglieder einer Live-Übertragung der Sitzungen pauschal widersprechen möchten. Zu dieser Problematik wird nochmals auf die Ausführungen der Vorlage 285/2023 verwiesen.

Zudem erfolgen keine Nah- oder Gesichtsaufnahmen der Gremienmitglieder; es werden lediglich von der rückwärtigen Seite des Sitzungssaals aus mit einer fest fixierten Kamera Aufnahmen aus der Totale gemacht. Eine zweite Kameraposition erfasst lediglich den Verwaltungstisch.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW ist für eine Änderung der Hauptsatzung die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder erforderlich (24).

### Ergänzender Hinweis zur weiteren Planung bezüglich der Einführung digitaler und hybrider Ausschusssitzungen:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 neben dem Beschluss zum Rats-TV auch für eine Hauptsatzungsänderung zur Ermöglichung der Durchführung digitaler und hybrider Ausschusssitzungen votiert.

An die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen werden deutlich höhere Anforderungen gestellt, als für den Betrieb des Rats-TVs. So muss die verwendete Software ebenso wie das bereitzustellende digitale Abstimmungstool als auch die Software zur Bild- und Tonübertragung

durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) zertifiziert und zugelassen werden. Die bereits von der Stadt Coesfeld genutzte Software „SessionNet“ ist zwischenzeitlich von der GPA zertifiziert worden. Derzeit testet die Verwaltung das dazugehörige digitale Abstimmungstool. Allerdings verfügt die Anwendung „SessionNet“ nicht über eine eigene Funktion zur Bild- und Tonübertragung, sodass hier eine zusätzliche Software beschafft werden muss. Sobald Informationen und Kosten hierüber vorliegen, wird dieses Thema erneut den Gremien vorgelegt.

**Anlagen:**

Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld